

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2881
des Abgeordneten Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 4/7596

Konjunkturpaket II in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2881 vom 19.05.2009

Nachdem die Verwaltungsvereinbarung nun von allen Bundesländern unterzeichnet wurde, stehen seitens des Bundes die entsprechenden Mittel zur Verfügung. Die Maßnahmen zur Umsetzung und Ankerbelung der Konjunktur können demnach beginnen. Gegenüber der Bundesregierung steht aber nach wie vor das Land in der Verantwortung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen haben bereits für welche Projekte Fördermittelbedarf angemeldet?
2. Wie viel Gelder sind bisher für welche Projekte ausgezahlt worden?
3. Wie wird die Abrechnung erfolgen?
4. Inwiefern müssen die Kommunen tatsächlich eine Vorfinanzierung übernehmen?
5. Wann werden die Projektlisten veröffentlicht?
6. Inwiefern führt das Kriterium der Zusätzlichkeit zu Problemen bei der Projektentwicklung in den Kommunen?
7. Welche Informationen wird die Landesregierung Ende Mai 2009 der Bundesregierung gem. § 3 Absatz 1 der VV Bund ZulnvG übersenden?
8. Wie wird die Landesregierung die Kommunen unterstützen, um ihren Auftrag gem. § 5 Absatz 5 VV Bund ZulnvG gegenüber dem Bund erfüllen zu können?
9. Wie gestaltet sich die Verwendung der Mittel im Verhältnis zwischen Landkreisen und Gemeinden? In welchen Landkreisen müssen die Gemeinden Selbstverpflichtungen, Vereinbarungen o. ä. in Bezug auf die Verwendung der Mittel abschließen?

Datum des Eingangs: 19.06.2009 / Ausgegeben: 24.06.2009

10. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Umsetzung des Konjunkturpaketes II zum jetzigen Zeitpunkt?
11. In welchen Punkten sieht sie in Bezug auf die Umsetzung des Konjunkturpaketes II Nachsteuerungsbedarf?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kommunen haben bereits für welche Projekte Fördermittelbedarf angemeldet?

Zu Frage 1:

Zur Beantwortung wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Frage 2:

Wie viel Gelder sind bisher für welche Projekte ausgezahlt worden?

zu Frage 2:

Den Kommunen wurden erstmals zum 02.06.2009 angeforderte Mittel ausgezahlt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wie wird die Abrechnung erfolgen?

Zu Frage 3:

Der überwiegende Teil der gesamten von Bund, Land und Kommunen aufzubringenden Investitionsmittel (rd. 241 Mio. € von 457 Mio. €) wurde den Kommunen als Pauschale zugewiesen. Für die Mittel erfolgt die Abrechnung eigenverantwortlich durch den Träger der Maßnahme. Gegenüber dem Land hat der Maßnahmeträger zu erklären, dass er die Vorgaben des ZulnvG beachtet hat.

Weitere Mittel mit einem Gesamtvolumen von rd. 143 Mio. € sind für Investitionen im kommunalen Aufgabenbereich gezielt und zweckgebunden zugewiesen worden. Die Abrechnung dieser Mittel erfolgt nach dem standardisierten Verfahren über Verwendungsnachweise.

Frage 4:

Inwiefern müssen die Kommunen tatsächlich eine Vorfinanzierung übernehmen?

zu Frage 4:

Den Kommunen wird die Möglichkeit eröffnet, beim Land den voraussichtlichen kassenmäßigen Bedarf für die folgenden sechs Wochen abzurufen. Sofern die Kommunen von dieser Möglichkeit konsequent Gebrauch machen, ist eine kommunale Vorfinanzierung nicht erforderlich.

Frage 5:

Wann werden die Projektlisten veröffentlicht?

zu Frage 5:

Die Landesregierung wird entsprechend der Entschließung des Landtages vom 02.04.2009 (Drucksache 4/7421-B) die Berichte an den Bund zu den laufenden Vorhaben nach § 3 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zum ZulnvG (VV-ZulnvG) im Internet veröffentlichen. Dies erfolgt quartalsweise im zeitlichen Zusammenhang mit der Berichterstattung gegenüber dem Bund, erstmalig voraussichtlich Ende Juni 2009.

Frage 6:

Inwiefern führt das Kriterium der Zusätzlichkeit zu Problemen bei der Projektentwicklung in den Kommunen?

zu Frage 6:

Das in § 3a Abs. 2 ZulnvG verankerte Kriterium der projektbezogenen Zusätzlichkeit ist in § 4 Abs. 1 Satz 4 VV-ZulnvG hinreichend konkret definiert. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Beachtung dieser Regelung zu Problemen führt. Die Landesregierung geht vielmehr davon aus, dass es im kommunalen Aufgabenbereich eine ausreichende Anzahl von Maßnahmen gibt, die dieses Kriterium erfüllen.

Frage 7:

Welche Informationen wird die Landesregierung Ende Mai 2009 der Bundesregierung gem. § 3 Absatz 1 der VV Bund ZulnvG übersenden?

Zu Frage 7:

Das Land wird dem Bund die in § 3 Abs. 1 VV-ZulnvG vereinbarten Informationen zu den geplanten Investitionen, deren Zielen und Prioritäten im Rahmen des ZulnvG übersenden.

Frage 8:

Wie wird die Landesregierung die Kommunen unterstützen, um ihren Auftrag gem. § 5 Absatz 5 VV Bund ZulnvG gegenüber dem Bund erfüllen zu können?

zu Frage 8:

Derzeit liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, wonach die Kommunen bei der zweckentsprechenden, fristgerechten und vollständigen Umsetzung der Mittel aus dem ZulnvG bis Ende des Jahres 2011 einer Unterstützung durch das Land bedürfen.

Frage 9:

Wie gestaltet sich die Verwendung der Mittel im Verhältnis zwischen Landkreisen und Gemeinden? In welchen Landkreisen müssen die Gemeinden Selbstverpflichtungen, Vereinbarungen o. ä. in Bezug auf die Verwendung der Mittel abschließen?

zu Frage 9:

Im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses über die Verteilung der Mittel nach dem ZulnvG im Land Brandenburg vom 17.02.2009 erfolgten intensive Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Im Ergebnis wurde vereinbart,

- die der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellten Pauschalmittel im Verhältnis 30:70 für Aufgaben der Landkreise einerseits und der Städte und Gemeinden andererseits einzusetzen und
- sowohl die Entscheidung über die Aufteilung des auf den kreisangehörigen Raum entfallenden Anteils von 70% als auch die Art der Weitergabe dem jeweiligen Landrat zu überlassen.

Der Landesregierung liegen keine weiteren Detailkenntnisse über die Umsetzung innerhalb der jeweiligen Landkreise vor.

Frage 10:

Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Umsetzung des Konjunkturpaketes II zum jetzigen Zeitpunkt?

zu Frage 10:

Die Landesregierung bewertet den aktuellen Umsetzungsstand insgesamt als positiv. Sie hat ihrerseits alles Erforderliche zügig veranlasst.

Frage 11:

In welchen Punkten sieht sie in Bezug auf die Umsetzung des Konjunkturpaketes II Nachsteuerungsbedarf?

zu Frage 11:

Die Landesregierung kann derzeit keinen Nachsteuerungsbedarf erkennen.

Anlage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2881/Drucksache 4/7596

Maßnahme	Träger	Maßnahme- beginn	Investitions- volumen	Mittelbedarf*) zum 02.06.2009 in €
Energetische Sanierung eines Verwaltungsgebäudes in Lichterfelde	Niederer Fläming	06.04.2009	56.200	54.700,00
Energetische Sanierung einer Kindertagesstätte in Lichterfelde	Niederer Fläming	06.04.2009	92.700	80.300,00
Umbau zweier Gruppenräume zu einem Speiseraum für die VHG Grundschule Casekow im Gebäude der Kindertagesstätte Casekow	Casekow	30.03.2009	8.553	8.552,64
Sanierung der Jugendeinrichtung Lindenpark mit den Schwerpunkten Bauwerksabdichtung, Sanitäreinrichtungen, Verbesserung des Brandschutzes und der Außenanlagen	Potsdam	01.06.2009	650.000	75.000,00
Neubau eines Gebäudes für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in 16909 Wittstock (Verbindungsbau zwischen 2 vorhandenen Schulgebäuden) Sportraum, Bewegungsbad, Pausenhalle u. a.	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	27.02.2009	1.667.000	56.000,00
Umbau eines vorhandenen Gebäudes zum Verwaltungsgebäude, 2. BA in Velten	Landkreis Oberhavel	20.04.2009	300.467	15.000,00
Kita "Kunterbunt" - Ausbau der nicht mehr benötigten Großküche zur Nutzung als Speiseraum	Großräschen	01.06.2009	90.000	2.500,00
Lärminderung an einer Gemeindestraße (Neue Straße): Grundhafter Ausbau mit Oberflächenneugestaltung	Großräschen	01.06.2009	140.000	6.500,00
Vorplatzgestaltung mit Regenwasserableitung zur Verbesserung der Einsatzbedingungen und Funktions-sicherheit der freiwilligen Feuerwehr OT Freienhufen.	Großräschen	01.06.2009	18.249	595,00
Dachsanierung am Gebäudeteil 4 der Friedrich-Hoffmann-Oberschule	Großräschen	01.06.2009	100.000	5.500,00
Neuerrichtung eines Landschaftsparks mit Mehrgenerationenspielplatz im Rahmen der Gebietskulisse Stadtumbau und Soziale Stadt; zusätzliche kommunale Infrastrukturmaßnahme mit nachhaltiger Wirkung (Treffpunkt für jung und alt in einem Park für Erholung, Spiel und Fitness)	Lübbenau/Spreewald	20.04.2009	275.000	60.000,00

Anlage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2881/Drucksache 4/7596

Maßnahme	Träger	Maßnahme- beginn	Investitions- volumen	Mittelbedarf*) zum 02.06.2009 in €
Fugen- u. Rissanierung im Schwimmbecken Freibad Putlitz z. Vermeidung v. Wasserverlusten u. teilw. Rekonstruktion d. Beckenkronen u. Wärmedämmung	Putlitz	14.04.2009	39.000	39.000,00
Maßnahme zur Lärminderung an der Kreisstraße 7009 in der Ortsdurchfahrt Bärensprung durch Austausch der schadhafte, alten Fahrbahndecke (Kopfsteinpflaster, teilweise mit Bitumen/Asphalt überbaut) und Asphaltierung des bislang unbefestigten Seitenstreifens. Lärmbetrachtung wird durchgeführt.	Landkreis Prignitz	14.05.2009	6.408	6.407,58
Ersatzbau Leichtathletikhalle sowie Sanierung und Erweiterung im Sportzentrum Cottbus	Cottbus	06.03.2009	8.000.000	531.294,48
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach und an der Südfassade des Parkhauses Paul-Wunderlich-Haus: Nutzung der vorhandenen Potenziale zur Erzeugung erneuerbarer Energien.	Landkreis Barnim	01.04.2009	700.000	20.000,00
Summe			12.143.576	961.349,70

*) Der Mittelbedarf umfasst das von Bund, Land und Kommune gemeinsam finanzierte öffentliche Investitionsvolumen.